

Eingegangen am:

24. Nov. 2024

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

An  
Herrn Johannes Volkmann  
Kreistagsvorsitzender  
Kreishaus  
Karl-Kellner-Ring 51



Wetzlar, der 24.11.2024

**Resolution:**

**Bedrohung der politischen Vielfalt durch geplante Änderungen des KWG zurückweisen**

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

**Der Kreistag möge beschließen:**

1. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, sich gegenüber der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass die geplanten Änderungen im Entwurf des „Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“, die die Vielfalt, Chancengleichheit und Bürger:innenbeteiligung in den Kommunalparlamenten einschränken, nicht weiter verfolgt werden.
2. Insbesondere wird die Landesregierung aufgefordert, von der angekündigten Umstellung auf das verzerrende D'Hondt-Verteilungsverfahren abzusehen, da dieses Verfahren kleinere Parteien und Wählervereinigungen benachteiligt und somit die politische Vielfalt in den Kommunalparlamenten gefährdet.
3. Die Landesregierung wird zudem aufgefordert, einen transparenten und breiten Beteiligungsprozess zu den geplanten Änderungen sicherzustellen, der alle relevanten Akteur:innen einbezieht und ihnen die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung gibt. Hierzu sollte eine Enquete-Kommission eingerichtet werden.

**Begründung:**

Die geplanten Änderungen im „Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ sehen unter anderem vor, dass aufgrund der Anwendung des veralteten D'Hondt-Verfahrens eine deutliche Verzerrung der parlamentarischen Kräfteverhältnisse zugunsten stärkerer Parteien herbeigeführt wird.

Denn: Die Verzerrungen entstehen bei der Abrundung der Quotienten, die bei der Umrechnung von Stimmen in Sitze auftreten. Abrundungsverluste treffen kleinere Wählervereinigungen und Parteien stärker als große

Parteien. Dagegen sind Sainte-Laguë-Verfahren unverzerrt, wie auch das bisher angewendete Hare/Niemeyer-Verfahren.

Die im Entwurf aufgeführten Änderungen hinsichtlich des Erschwerens bzw. Einschränkung von Bürgerbegehren sind ein großer gesellschaftlicher Rückschritt im Hinblick auf eine breite Bürger:innenbeteiligung.

Die Änderung würde demnach ohne Not Vielfalt und Chancengleichheit einschränken sowie zivilgesellschaftliches Engagement zurückdrängen. Außerdem soll die Verkleinerung kommunaler Parlamente bereits mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können – solch zentrale Entscheidungen sollten im Konsens mit der demokratischen Opposition gefunden werden, weshalb die bisherige Regelung der 2/3-Mehrheit ein sinnhaftes Element ist, um willkürliche Entscheidungen zu vermeiden.

Die Änderung der sollten wohl überlegt sein und keine politischen Schnellschüsse sein, um einseitig die eigene Position zu stärken und Kräfteverhältnisse zu verzerren. Politik darf kein Selbstzweck. Deshalb ist ein breiter Beteiligungsprozess durch die Einsetzung einer Enquete-Kommission ein sinnvoller erster Schritt.

Mit freundlichen Grüßen



*Tim Zborschil*  
Fraktionsvorsitzender